

# Amtsblatt

## Regierung von Niederbayern



Nr. 9

Freitag, 26. Mai 2023

63. Jahrgang

### Kommunalverwaltung

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

- des Zweckverbandes Landestheater Niederbayern ..... S. 57
- des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut..... S. 58
- des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn..... S. 59

### Kommunalverwaltung

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Landestheater Niederbayern für das Haushaltsjahr 2023

#### I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Landestheater Niederbayern folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben auf 14.493.935,00 €

und im Vermögenshaushalt in den  
Einnahmen und Ausgaben auf 781.000,00 €

festgesetzt.

#### § 2

<sup>1</sup>Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf beträgt 7.860.000,00 €. <sup>2</sup>Dieser ist auf die umlagepflichtigen Verbandsmitglieder umzulegen, und zwar auf

die Stadt Landshut	2.436.600,00 €,
die Stadt Passau	2.436.600,00 €,
den Bezirk Niederbayern	2.515.200,00 €,
die Stadt Straubing	471.600,00 €.

#### § 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

700.000,00 €

festgesetzt.

#### § 4

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

#### II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Niedermayerstr. 101, 84036 Landshut, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Landshut, 14. April 2023  
ZWECKVERBAND  
LANDESTHEATER NIEDERBAYERN

Dr. Thomas Pröckl  
Bezirkstagsvizepräsident  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes für Rettungsdienst  
und Feuerwehralarmierung Landshut  
für das Haushaltsjahr 2023**

**I.**

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen auf 5.189.973,00 €  
in den Ausgaben auf 5.189.973,00 €

im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen auf 770.500,00 €  
in den Ausgaben auf 770.500,00 €

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 300.000,00 € vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 100.000,00 € festgesetzt.

**§ 4**

(1) Die Höhe des umzulegenden Bedarfs (Umlagesoll) im Haushaltsjahr 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Umlage Verwaltungshaushalt:	653.121,00 €
Allgemeine Umlage Vermögenshaushalt:	446.700,00 €
ILS-Umlage Verwaltungshaushalt:	1.461.053,00 €
ILS-Umlage Vermögenshaushalt:	23.800,00 €
<b>insgesamt</b>	<b>2.584.674,00 €</b>

(2) <sup>1</sup>Die **allgemeine Verbandsumlage** wird gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder zueinander bemessen und beträgt je Einwohner 2,41 €.

<sup>2</sup>Sie teilt sich auf in eine Umlage für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Verwaltungshaushalt) und in die Umlage für Investitionen in das Anlagevermögen (Vermögenshaushalt).

<sup>3</sup>Grundlage für die Berechnung der Umlage sind die bevölkerungsstatistischen Daten - also die fortgeschriebene Wohnbevölkerung des dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres, das ist der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ermittelte Bevölkerungsstand am 31. Dezember 2021. <sup>4</sup>Die Umlage für den Verwaltungshaushalt beträgt daher insgesamt 653.121,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Einwohner:

Stadt Landshut	73.150	104.445,10 €
Landkreis Dingolfing-Landau	98.045	139.990,71 €
Landkreis Kelheim	123.889	176.905,59 €
Landkreis Landshut	162.331	231.779,60 €

<sup>5</sup>Die Umlage für den Vermögenshaushalt beträgt daher insgesamt 446.700,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Einwohner:

Stadt Landshut	73.150	71.434,89 €
Landkreis Dingolfing-Landau	98.045	95.746,19 €
Landkreis Kelheim	123.889	120.994,01 €
Landkreis Landshut	162.331	158.524,91 €

(3) <sup>1</sup>Die **Verbandsumlage hinsichtlich der Kosten der ILS** wird gemäß § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung bestimmt. <sup>2</sup>Die Kosten werden nach einem Schlüssel auf die Verbandsmitglieder umgelegt, der sich jeweils zu gleichen Teilen aus der Einwohnerzahl, der Fläche und aus dem Durchschnitt der von den Verbandsmitgliedern für die landesweite Feuerwehrstatistik gemeldeten Feuerwehreinsatzzahlen des Vorjahres und der zwei vorangehenden Jahre errechnet. <sup>3</sup>Im Übrigen werden für die Umlagefestsetzung die Daten über die Einwohnerzahlen und Fläche zum 31. Dezember des Vorjahres zu dem Jahr zugrunde gelegt, für das die Umlage erhoben wird.

<sup>4</sup>Die ILS-Umlage teilt sich auf die ILS-Umlage für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Verwaltungshaushalt) und in die ILS-Umlage für Investitionen in das Anlagevermögen (Vermögenshaushalt).

<sup>5</sup>Die ILS-Umlage für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand beträgt insgesamt 1.461.053,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Landshut	228.881,55 €
Landkreis Dingolfing-Landau	314.274,06 €
Landkreis Kelheim	425.446,19 €
Landkreis Landshut	492.451,20 €

<sup>6</sup>Die ILS-Umlage für Investitionen in das Anlagevermögen beträgt insgesamt 23.800,00 € und setzt sich wie folgt zusammen:

Stadt Landshut	3.728,40 €
Landkreis Dingolfing-Landau	5.119,40 €
Landkreis Kelheim	6.930,36 €
Landkreis Landshut	8.021,84 €

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

19.357.600 €

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit

7.732.400 €

ab.

**II.**

(1) Die erforderlichen Genehmigungen zu § 2 und 3 der Satzung wurden mit RS vom 17. April 2023, Az. 12-1444.3-1-7, erteilt.

(2) Die Haushaltssatzung 2023 samt Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Josef-Neumeier-Allee 3, 84051 Essenbach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**§ 2**

Kredite werden nicht in Anspruch genommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionskostenumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**II.**

(1) Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 84307 Eggenfelden, Karl-Rolle-Straße 43, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Essenbach, 27. April 2023  
ZWECKVERBAND FÜR RETTUNGSDIENST  
UND FEUERWEHRALARMIERUNG LANDSHUT

Peter Dreier  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung des  
Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn  
für das Haushaltsjahr 2023**

**I.**

Auf Grund der Art. 26 Abs. 1 und 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 55 ff. der Landkreisordnung (LKrO) und §§ 12 Ziffer 3 und 17 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Isar-Inn folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Eggenfelden, 2. Mai 2023  
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND ISAR-INN

Michael Fahmüller  
Landrat  
Verbandsvorsitzender